

PROTOKOLL

über die mit Ladung und Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 19. Mai 2020 auf Dienstag, 26. Mai 2020 ausgeschriebene und im Sitzungssaal des Gemeindehauses stattgefundenen 25. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 00:40 Uhr

Anwesende: Bgm. Dietmar Berktold, Bgm.-Stv. Stefan Falger, GV. Florian Singer, GV. Armin Sprenger die Gemeinderäte Andreas Hosp, Roland Müller, Benjamin Jauk, Marc Koch, Kurt Sprenger und Christine Falger sowie Gemeinderat-Ersatzmitglieder Roland Paschinger und Cornelia Steinberger;

entschuldigt: GR. Anita Haritzer-Wechner;

nicht entschuldigt: -

Schriftführer: Andre Zobl

Bürgermeister Berktold begrüßt den Gemeinderat recht herzlich. Publikum ist keines anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der

Tagesordnung

Aufgrund der Dringlichkeit stellt Bgm. Berktold den Antrag an den Gemeinderat, um Aufnahme von zwei weiteren Tagesordnungspunkten (Top 13 und 14).

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

1. Genehmigung des Protokolls der 24. Gemeinderatssitzung vom 12.05.2020.
2. Bericht des Bürgermeisters.
3. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2019 samt Genehmigung der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag. Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses.
4. GGAG Berwang: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2019 und Voranschlag 2020. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
5. GGAG Rinnen: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2019 und Voranschlag 2020. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
6. GGAG Brand: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2019 und Voranschlag 2020. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
7. GGAG Mitteregg: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2019 und Voranschlag 2020. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
8. GGAG Kleinstockach: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2019 und Voranschlag 2020. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
9. GGAG Bichlbächle: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2019 und Voranschlag 2020. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.

10. Haftungsübernahme für ein Darlehen der Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG zur Errichtung der „Thanellerbahn“.
11. GGAG Berwang: Einräumung eines Baurechts für die Bergstation „Thanellerbahn“ sowie Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrags für die Errichtung der erforderlichen Liftstützen und der Benützung der Skipisten.
12. Anfragen, Anträge und Allfälliges.
13. GGAG Berwang: Lastenfreistellung zur Erweiterung der neu geformten Gp. 1316 in KG 86002 Berwang.
14. Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.04.2019, Top 8) – Darlehensaufnahme von EUR 2.000.000,- für Lawinenschutzmaßnahmen am Berg „Thaneller“

Zu TOP 1) Genehmigung des Protokolls der 24. Gemeinderatssitzung vom 12.05.2020.

Das Protokoll der 24. Gemeinderatssitzung vom 12.05.2020 wird durch den Gemeinderat Berwang genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
10 Stimmen dafür
1 Stimme enthalten (war nicht dabei)

Zu TOP 2) Bericht des Bürgermeisters.

- Wegen der Erstellung der Gemeindechronik gab es wieder mehrere Treffen zwischen Bürgermeister Dietmar Berkold und Thomas Reinstadler.
- Die Grünwaldbrücke in Rinnen bzw. Rauth ist derzeit abgetragen und wird, ganz gleich wie zuvor die Rotbachbrücke, saniert und erneuert.
- Für den Tourismusverband Tiroler Zugspitz Arena, Ortsstelle Berwang wird eine Garage zum Abstellen von Fahrzeugen, Loipengeräten, Arbeitsgerätschaften und Werkzeugen usw. benötigt. Im Bereich Moos bzw. Thanellerkar-Parkplatz wäre ein Standort denkbar. Hierfür wurde bei der Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Außerfern nachgefragt, ob es betreffend Gefahrenzone Lawine und Naturgefahren Möglichkeiten zur Errichtung gibt.
- Wie in der vorangegangenen Gemeinderatssitzung am 12.05.2020 besprochen, wurde mit den verantwortlichen Jugendlichen für den Jugendraum im ehemaligen Skischulhaus (Berwang 57) betreffend Lärmentwicklung und den letzten „Ereignissen“ gesprochen. Demnach haben die Jugendlichen Besserung gelobt.
- Herr Dominik Plank aus dem Zillertal hat ein Schreiben an die Gemeinde Berwang zur Vorstellung eines Projekts gerichtet. Er möchte gemeinsam mit seiner Familie einen Grund von ca. 2.000 bis 3.000 m² in Berwang erwerben, um dort einen Pensionsbetrieb mit 120 bis 150 Gästebetten zuerrichten. Für die Zimmervermietung würde mit dem Reisebüro Klühspies und einem weiteren Reisebüro (derzeit noch in Verhandlung) zusammengearbeitet werden. Zielgruppen wären im Winter vorwiegend Kinder, Jugendliche und Studenten im Alter von 12 bis 23 Jahren mit Halbpension und im Sommer ebenfalls kleinere Gruppen, jedoch nur mit Übernachtung/Frühstück.
- Der gemeinnützige Wohnbauträger Fa. TIGEWOSI hat an neun Interessenten Unterlagen über das Projekt „12-Mietwohnungen“ zukommen lassen. Der Termin zur Vorstellung des Projekts „gemeinnütziger Wohnbau“ soll zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

- In der Verbandssitzung vom Gemeindeverband Bezirkspflegeheim Reutte hat man sich für das neu geplante Pflegeheim als Standort Ehenbichl im Bereich vom Bezirkskrankenhaus Reutte geeinigt. Für die Planung ist aufgrund der großen Auftragssumme ein Architekten-Wettbewerb notwendig, der EU weit ausgeschrieben werden muss.
- Mit den Vertretern der Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang, der Agrargemeinschaft Weideinteressentschaft Berwang und der Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG hat es eine Zusammenkunft und Besprechung bezüglich der Talstation der neu geplanten 6er-Sesselbahn „Thanellerbahn“ gegeben.

Für den **Tagesordnungspunkt 3** wurde für den Bürgermeister ein Gemeinderatsersatzmitglied geladen. Das Mandat des Bürgermeisters wird während der Abstimmungen vom Gemeinderatsersatzmitglied Roland Paschinger gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 ausgeübt.

Zu TOP 3) Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2019 samt Genehmigung der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag. Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses.

Auszug aus dem Rechnungsabschluss 2019:

Kassenbestand per 31.12.2019	EUR	- 193.361,38
Gesamteinnahmen ordentl. Haushalt	EUR	3.182.425,60
Gesamtausgaben ordentl. Haushalt	EUR	3.314.399,10
ergibt Jahres- bzw. Rechnungsergebnis des ordentlichen Haushaltes	EUR	- 131.973,50
Gesamteinnahmen außerordentl. Haushalt	EUR	891.803,74
Gesamtausgaben außerordentl. Haushalt	EUR	891.803,74
ergibt Jahres- bzw. Rechnungsergebnis des außerordentl. Hh.	EUR	0,00
Gesamtrechnungsergebnis 2019	EUR	- 131.973,50

Verschuldungsgrad und Schuldenstand 2019

Summe fortdauernde Einnahmen	EUR	2.236.063,65
minus Summe der fortdauernden Ausgaben	EUR	1.791.267,97
Bruttoergebnis fortdauernde Gebarung	EUR	444.795,68
Minus lfd. Schuldendienst (Zins und Tilgung)	EUR	285.300,32
= Verschuldungsgrad	2019	64,14 %
im Vergleich dazu	2018	49,68 %
	2017	54,74 %
	2016	62,62 %
	2015	52,20 %

	neue Schulden	Tilgung	Zinsen	Stand 31.12.
2019	350.000,00	269.109,93	16.190,39	2.467.147,23

2018	175.000,00	253.926,15	18.794,65	2.386.257,16
2017	170.000,00	251.860,29	18.775,00	2.465.183,31
2016	360.000,00	229.227,85	17.948,74	2.547.043,60
2015	0,00	230.552,89	22.068,26	2.416.271,45

Gesamter Personalaufwand

2019	EUR	494.464,01
2018	EUR	429.328,27
2017	EUR	368.437,45
2016	EUR	362.669,35
2015	EUR	329.430,43

Andre Zobl erklärt den Anwesenden ausführlich die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2019. Fragen zu den einzelnen Abweichungen werden beantwortet.

Die einzelnen Haushaltskonten des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes aus dem Rechnungsabschluss 2019 werden auf einer Großleinwand dem Gemeinderat präsentiert und erklärt.

Es folgt der Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses GV. Florian Singer. Die Buchhaltung der Gemeinde Berwang erfolgt in sauberer und ordentlicher Form. Der Obmann bedankt sich für die gute Zusammenarbeit zwischen den Büromitarbeitern der Gemeinde Berwang und dem Überprüfungsausschuss. Er spricht in Vertretung des Überprüfungsausschusses die Empfehlung zur Entlastung des Bürgermeisters aus.

Der Bürgermeister Dietmar Berkold übergibt den Vorsitz der Gemeinderatssitzung an den Bgm.-Stv. Stefan Falger. Anschließend verlässt der Bgm. den Raum. Das Mandat des Bürgermeisters wird während der Abstimmung vom Gemeinderatsersatzmitglied Roland Paschinger gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 ausgeübt.

Die Genehmigungen der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2019 werden vom Gemeinderat beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2019 ergibt keinen Grund zum Bedenken, daher genehmigt der Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2019 (Jahresrechnung) und erteilt dem Bürgermeister als Rechnungsleger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Aufgrund der Erteilung der Entlastung, bedankt sich Bgm. Berkold bei den Gemeinderäten und Gemeinderätinnen für das Vertrauen das in ihn gesetzt wird. Ebenfalls bedankt sich Bgm. Berkold bei den Gemeindebüroangestellten für die sorgfältige Arbeit.

Bürgermeister Berkold wurde in der Gemeinderatssitzung vom 16.03.2016 als Substanzverwalter aller Gemeindegutsagrargemeinschaften im Gemeindegebiet Berwang bestellt.

In Anlehnung an den § 108 TGO 2001 übergibt der Bürgermeister bzw. Substanzverwalter Dietmar Berkold für die **Tagesordnungspunkte 4 bis 9** den Vorsitz der Gemeinderatssitzung an den Bgm.-Stv. Stefan Falger. Zu den jeweiligen Abstimmungen verlässt der Bgm. bzw. Substanzverwalter den Raum. Das Mandat des Bürgermeisters bzw. Substanzverwalters wird während den Abstimmungen zu **TOP 4 bis 9** vom Gemeinderatsersatzmitglied Roland Paschinger gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 ausgeübt.

Zu TOP 4) GGAG Berwang: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2019 und Voranschlag 2020. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.

Die Jahresrechnung 2019 und Voranschlag 2020 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang wird dem Gemeinderat Berwang präsentiert und erklärt.

Es folgt der Bericht des ersten Rechnungsprüfers GR Andreas Hosp gemäß § 36g TFLG 1996. Die Buchhaltung der Substanzverwaltung erfolgt in sauberer und ordentlicher Form. Während der Rechnungsprüfung am 26.03.2020 sind keine Beanstandungen aufgetaucht. Der erste Rechnungsprüfer spricht die Empfehlung zur Entlastung des Substanzverwalters aus.

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2019 und des Voranschlages 2020 der GGAG Berwang ergeben keinen Grund zum Bedenken, gemäß § 30 Abs. 1 lit. q) TGO 2001 genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2019 und setzt den Voranschlag 2020 fest. Des Weiteren erteilt der Gemeinderat dem Substanzverwalter als Rechnungsleger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 5) GGAG Rinnen: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2019 und Voranschlag 2020. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.

Die Jahresrechnung 2019 und Voranschlag 2020 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rinnen wird dem Gemeinderat Berwang präsentiert und erklärt.

Es folgt der Bericht des ersten Rechnungsprüfers GR Andreas Hosp gemäß § 36g TFLG 1996. Die Buchhaltung der Substanzverwaltung erfolgt in sauberer und ordentlicher Form. Während der Rechnungsprüfung am 26.03.2020 sind keine Beanstandungen aufgetaucht. Der erste Rechnungsprüfer spricht die Empfehlung zur Entlastung des Substanzverwalters aus.

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2019 und des Voranschlages 2020 der GGAG Rinnen ergeben keinen Grund zum Bedenken, gemäß § 30 Abs. 1 lit. q) TGO 2001 genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2019 und setzt den Voranschlag 2020 fest. Des Weiteren erteilt der Gemeinderat dem Substanzverwalter als Rechnungsleger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 6) GGAG Brand: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2019 und Voranschlag 2020. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.

Die Jahresrechnung 2019 und Voranschlag 2020 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Brand wird dem Gemeinderat Berwang präsentiert und erklärt.

Es folgt der Bericht des ersten Rechnungsprüfers GR Andreas Hosp gemäß § 36g TFLG 1996. Die Buchhaltung der Substanzverwaltung erfolgt in sauberer und ordentlicher Form. Während der Rechnungsprüfung am 26.03.2020 sind keine Beanstandungen aufgetaucht. Der erste Rechnungsprüfer spricht die Empfehlung zur Entlastung des Substanzverwalters aus.

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2019 und des Voranschlages 2020 der GGAG Brand ergeben keinen Grund zum Bedenken, gemäß § 30 Abs. 1 lit. q) TGO 2001 genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2019 und setzt den Voranschlag 2020 fest. Des Weiteren erteilt der Gemeinderat dem Substanzverwalter als Rechnungsleger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 7) GGAG Mitteregg: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2019 und Voranschlag 2020. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.

Die Jahresrechnung 2019 und Voranschlag 2020 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mitteregg wird dem Gemeinderat Berwang präsentiert und erklärt.

Es folgt der Bericht des ersten Rechnungsprüfers GR Andreas Hosp gemäß § 36g TFLG 1996. Die Buchhaltung der Substanzverwaltung erfolgt in sauberer und ordentlicher Form. Während der Rechnungsprüfung am 26.03.2020 sind keine Beanstandungen aufgetaucht. Der erste Rechnungsprüfer spricht die Empfehlung zur Entlastung des Substanzverwalters aus.

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2019 und des Voranschlages 2020 der GGAG Mitteregg ergeben keinen Grund zum Bedenken, gemäß § 30 Abs. 1 lit. q) TGO 2001 genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2019 und setzt den Voranschlag 2020 fest. Des Weiteren erteilt der Gemeinderat dem Substanzverwalter als Rechnungsleger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 8) GGAG Kleinstockach: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2019 und Voranschlag 2020. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.

Die Jahresrechnung 2019 und Voranschlag 2020 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Kleinstockach wird dem Gemeinderat Berwang präsentiert und erklärt.

Es folgt der Bericht des ersten Rechnungsprüfers GR Andreas Hosp gemäß § 36g TFLG 1996. Die Buchhaltung der Substanzverwaltung erfolgt in sauberer und ordentlicher Form. Während der Rechnungsprüfung am 26.03.2020 sind keine Beanstandungen aufgetaucht. Der erste Rechnungsprüfer spricht die Empfehlung zur Entlastung des Substanzverwalters aus.

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2019 und des Voranschlages 2020 der GGAG Kleinstockach ergeben keinen Grund zum Bedenken, gemäß § 30 Abs. 1 lit. q) TGO 2001 genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2019 und setzt den Voranschlag 2020 fest. Des Weiteren erteilt der Gemeinderat dem Substanzverwalter als Rechnungsleger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Die Eigentümerin der EZ 102 Berwang, sohin die **Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang**, 6622 Berwang, verzichtet hiermit hinsichtlich des Trennstückes 1 mit 163 m² in der KG Berwang, auf die o.a. Dienstbarkeit, C-LNR 1 in EZ 97 Berwang, und erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung zur lastenfreien Abschreibung des Trennstückes 1 mit 163 m² des Gst. 201/2 in der KG Berwang von der EZ 97 Berwang, auch über einseitiges Ansuchen eines Interessenten, nicht jedoch auf Kosten der Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang.

Bei dem zuvor neu geformten Gst. 1316 in KG 86002 Berwang handelt es sich um das Grundstück für das bereits errichtete Mehrzweckgebäude „B-Active-Center“, Berwang 176 (Sportalm, Skischule, Bergbahnbüro) am Egghof-Parkplatz. Das Gst. 1316 soll durch das Trennstück 1 mit 163 m² erweitert werden, um dort Parkplätze für das B-Active-Center zu errichten.

Der Gemeinderat Berwang stimmt für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang der Lastenfreistellung, wie angeführt, zu. Alle Kosten für Verbücherung usw. in dieser Angelegenheit sind von den Antragstellern zur Gänze zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 14) Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.04.2019, Top 8) – Darlehensaufnahme von EUR 2.000.000,- für Lawinenschutzmaßnahmen am Berg „Thaneller“.

In der Gemeinderatssitzung vom 25.04.2019 unter Tagesordnungspunkt 8) wurde die Darlehensaufnahme in der Höhe von EUR 2.000.000,-, Anpassung nach 3-Monats-Euribor mit 0,430 % p.a. Aufschlag und halbjährlicher Tilgung mit Laufzeit 20 Jahre bei der Raiffeisenbank Reutte beschlossen.

Dieses Darlehen wird für die Errichtung der Lawinenschutzmaßnahmen am Berg „Thaneller“ nicht mehr benötigt und ist somit hinfällig. Der Gemeinderatsbeschluss vom 25.04.2019, Top 8) ist daher aufzuheben.

Der Gemeinderat Berwang beschließt die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.04.2019, Top 8).

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 10) Haftungsübernahme für ein Darlehen der Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG zur Errichtung der „Thanellerbahn“.

Für den Bau der geplanten kindersicheren 6er-Sesselbahn „Thanellerbahn“ wird ein Darlehen bei der Tiroler Sparkasse von EUR 6.200.000,- mit Laufzeit von 17 Jahren durch die Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG aufgenommen werden.

Damit das Darlehen über EUR 6.200.000,- von der Tiroler Sparkasse an die Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG gewährt wird, muss die Gemeinde Berwang die Haftung (Ausfallhaftung) für EUR 930.000,- übernehmen.

Hierzu ist anzumerken, dass die in der Gemeinderatssitzung vom 25.04.2020, unter TOP 9 beschlossenen Haftungen (Ausfallhaftung) von EUR 2.250.000,- für ein Darlehen über EUR 14.000.000,- mit Laufzeit von 17 Jahren, von der Tiroler Sparkasse an die Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG, zum Bau der Seilbahn „Obere Karbahn“ mit Sektion 1 + 2 nicht vollständig ausgenützt wurde. Da vorerst nur die Sektion 1 der „Oberen Karbahn“ errichtet wurde, wurde nur ein Darlehen über EUR 8.000.000,- mit Laufzeit von 17 Jahren aufgenommen.

Zu TOP 9) GGAG Bichlbächle: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2019 und Voranschlag 2020. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.

Die Jahresrechnung 2019 und Voranschlag 2020 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Bichlbächle wird dem Gemeinderat Berwang präsentiert und erklärt.

Es folgt der Bericht des ersten Rechnungsprüfers GR Andreas Hosp gemäß § 36g TFLG 1996. Die Buchhaltung der Substanzverwaltung erfolgt in sauberer und ordentlicher Form. Während der Rechnungsprüfung am 26.03.2020 sind keine Beanstandungen aufgetaucht. Der erste Rechnungsprüfer spricht die Empfehlung zur Entlastung des Substanzverwalters aus.

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2019 und des Voranschlages 2020 der GGAG Bichlbächle ergeben keinen Grund zum Bedenken, gemäß § 30 Abs. 1 lit. q) TGO 2001 genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2019 und setzt den Voranschlag 2020 fest. Des Weiteren erteilt der Gemeinderat dem Substanzverwalter als Rechnungsleger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Bürgermeister Dietmar Bertold ändert die Abfolge der Tagesordnungspunkte entsprechen § 37 TGO 2001 und zieht TOP 13 und 14 zur Behandlung und Abstimmung vor.

Das Mandat von Gemeindevorstand Florian Singer wird (wegen Befangenheit) während den Abstimmungen zu **TOP 13, 14, 10 und 11** vom Gemeinderatsersatzmitglied Roland Paschinger gemäß § 34 Abs. 3 TGO 2001 ausgeübt.

Zu TOP 13) GGAG Berwang: Lastenfreistellung zur Erweiterung der neu geformten Gp. 1316 in KG 86002 Berwang.

Freilassungserklärung

Die Agrargemeinschaft Weideinteressentschaft Berwang, 6622 Berwang, ist Eigentümerin der EZ 97 Berwang.

Aufgrund der Vermessungsurkunde des Herrn Dipl.-Ing. Peter Trefalt in Reutte vom 08.01.2020, GZ: 120572-001, wird von Gst. 201/2 das Trennstück 1 mit 163 m² abgetrennt und mit Gst. 1316 je in der KG Berwang vereinigt.

In EZ 97 Grundbuch 86002 Berwang ist u.a. folgende Belastung einverleibt:

Auszug aus dem Hauptbuch
KATASTRALGEMEINDE 86002 Berwang
BEZIRKSGERICHT Reutte

EINLAGEZAHL 97

***** C *****

1 a Stand 1908

**DIENSTBARKEIT des Holzbezuges auf Gst 201/2 254/1 254/5 478
479/1 479/2 482 493/2 493/3 494 1185 1187 für EZ 102**

b 715/1995 Berichtigung

Hierdurch reduziert sich die Haftung (Ausfallhaftung) der Gemeinde Berwang auf nur mehr EUR 1.200.000,-.

Florian Singer präsentiert und erklärt hierzu die Planungsrechnung der Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG von 2019 bis 2026 mit „Obere Karbahn“ Sektion 1 und „Thanellerbahn“.

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der Haftung (Ausfallhaftung) in der Höhe von EUR 930.000,- für das Darlehen bei der Tiroler Sparkasse über EUR 6.200.000,- für den Bau der „Thanellerbahn“, mit Laufzeit von 17 Jahren, an die Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 11) GGAG Berwang: Einräumung eines Baurechts für die Bergstation „Thanellerbahn“ sowie Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrags für die Errichtung der erforderlichen Liftstützen und der Benützung der Skipisten.

Die Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG hat einen Antrag um Grundbenützung zum Bau der 6er-Sesselbahn „Thanellerbahn“ inkl. Nebenanlagen (Bergstationen, 8 Stützen, Leitungen Pistenanbindungen usw.) sowie um Einräumung eines Baurechts im Grundbuch für die Bergstation an die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang (GGAG Berwang) gestellt.

Die Talstation befindet sich auf dem Grundstück Gp. 478 in KG 86002 Berwang der Agrargemeinschaft Weideinteressenschaft Berwang.

Hiervon betroffen sind die Grundstücke im Besitz der GGAG Berwang Gp. 477/3, 477/5, 477/6, 477/7 und 477/8 jeweils in KG 86002 Berwang.

Für die Bergstation wird ein neues Grundstück vermessen. Die GGAG Berwang ist mit Teilflächen aus den Gp. 477/5 und 477/8 mit ca. 700 m² für die Bergstation der Thanellerbahn betroffen. Dieses neue Grundstück für die Bergstation wird in eine neue Einlagezahl der GGAG Berwang eingetragen und von allen Lasten befreit und mit dem Baurecht zu Gunsten der Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG für das Stationsobjekt belastet.

Als Baurechtszins und Pistenbenützung wird 1 % des Umsatzes dieser Seilbahn vereinbart. Dieser 1 % des Umsatzes wird aufgeteilt zu 0,72 % auf die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang (wiederum aufgeteilt zu 0,25 % für Baurecht Bergstation samt Sesselgarage sowie zu 0,47 % für Dienstbarkeit Skipisten und Errichtung von 8 Stützen) und zu 0,28 % auf die Agrargemeinschaft Weideinteressenschaft Berwang (Talstation und Pisten). Sämtliche Kosten für die Eintragungen im Grundbuch, Vertragserrichtungskosten, Lastenfreistellungen usw. werden von der Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG zur Gänze übernommen.

Der Gemeinderat Berwang stimmt für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang dem Antrag um Grundbenützung zum Bau der 6er-Sesselbahn „Thanellerbahn“ inkl. Nebenanlagen sowie um Einräumung eines Baurechts im Grundbuch für die Bergstation auf die Dauer von 60 Jahren zu. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Substanzverwalter analog zur „Oberen Karbahn“ einen Baurechtsvertrag und einen Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 12) Anfragen, Anträge und Allfälliges.

- Der nächste Termin für den Bauausschuss findet am Mittwoch, den 03.06.2020 um 16:30 Uhr statt. Treffpunkt ist das Gemeindeamt Berwang.

- Präsentation Schwimmbad-Projekt:

GV. Armin Sprenger stellt die Präsentation „Projekt Bärenbad 2.0“ vor. GV. Sprenger hat sich als Geschäftsführer der Bärenarena Freizeitanlagen GmbH die Mühe gemacht und ein Projekt ausgearbeitet, in welchem unterschiedlichste Möglichkeiten für Erneuerung, Verbesserung und Umsatzsteigerung betreffend Bärenbad vorgestellt werden.

Das Bärenbad ist bei Gästen und Einheimischen gleichermaßen sehr beliebt und für den Ort Berwang ein wichtiges touristisches Angebot. Leider sind Schwimmbadgebäude und umgebende Infrastruktur (Tennisplatz, Minigolf, Umzäunung, usw.) in die Jahre gekommen und renovierungsbedürftig sowie nicht mehr zeitgemäß.

Folgende Möglichkeiten zur Erneuerung und Verbesserung mit Kostenschätzungen werden vorgestellt:

• Umbau und Erweiterung Schwimmbadgebäude	EUR	289.000
• Umbau Tennisplätze auf Red Court Belag	EUR	70.000
• Boulderblock	EUR	40.000
• Spielplatz (Fa. Cucumaz)	EUR	265.000
• Minigolf	EUR	25.000
• Vierer Trampolin	EUR	45.000
• Skatepark	EUR	60.000
• Basketballplatz 3 x 3	EUR	25.000
• Eislaufplatz (neues System AST – Ice for you)	EUR	80.000
• Sanierung Beachvolleyballplatz	EUR	15.000
• Bikepark (50 % förderbar durch TZA)	EUR	75.000
• Sanierung Umzäunung	EUR	40.000
• <u>Nicht vorhersehbare, anfallende Kosten</u>	EUR	50.000
Gesamtkosten Projekt Bärenbad 2.0	EUR	1.079.000

Weitere zukünftige Möglichkeiten zur Verbesserung:

- Sauna
- Fitness-Trail von der Kneippanlage bis zum Bärenbad
- Eisparcours durch das Bärenbad
- Workout-Station
- Geschicklichkeitsparcours

Einnahmen bzw. Möglichkeiten zur Umsatzsteigerung:

- Eintritte Schwimmbad
- Pacht Gastronomie (Buffet)
- Sponsoren Tennis
- Sponsoren Eislaufplatz
- Einnahmen Minigolf
- Einnahmen Eislaufplatz
- Einnahmen Tennisplatz
- Einnahmen Trampolin
- Bettenpauschale in Berwang

GV. Sprenger beschreibt Prognosen bei den Einnahmen und Ausgaben bei Ausführung gewisser Teile der angeführten Möglichkeiten.

Es folgt eine Diskussion über die ganze bzw. teilweise Finanzierbarkeit zum vorgestellten Projekt Bärenbad 2.0. Denkbar wäre ein Förderansuchen bei der Regionalentwicklung Außerfern (REA) und Finanzierungsansuchen bei der Tiroler Zugspitz Arena (TZA) sowie der Gemeinde Berwang.

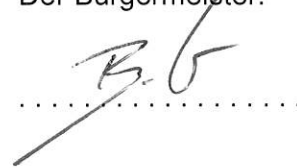
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind bedankt sich Bgm. Bertold bei den anwesenden Gemeinderäten wünscht einen schönen Abend und schließt die heutige Sitzung.

Die Gemeindevorstände:



.....

Der Bürgermeister:



.....

Der Bgm.-Stellvertreter:



.....

Der Schriftführer:



.....

